

Aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber

Der Vorsitzende Martin Herbst eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung im Gemeindezentrum Hofbieber und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

T a g e s o r d n u n g:

I. Beschlüsse

1. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021

Zur Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 werden keine Einwände erhoben.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Jahr 2020 gemäß § 112b HGO

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Plappert für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, gemäß § 112b Abs. 3 HGO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 zu verzichten.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 wird eine interne Version eines Gesamtabchlusses bestehend aus Ergebnis-, Vermögens- und Finanzmittelrechnung (konsolidiert ungeprüft) nach Feststellung der Einzelabschlüsse erstellt und im Haupt- und Finanzausschuss präsentiert.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41, „Bocksecke, 2. BA“, im Ortsteil Schwarzbach

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Leitsch für den Bauausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss fasst die Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41, „Bocksecke, 2. BA“, im Ortsteil Schwarzbach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am westlichen Ortsrand von Schwarzbach. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schwarzbach, Flur 10, Flurstück 60/14, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,85 ha.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Neubesetzung des Ortsgerichts Hofbieber

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Plappert für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, nach Ausschreibung im Blickpunkt Hofbieber den einzigen Bewerber Georg Kling, Schwarzbach als Schöffen und gleichzeitig als ersten Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers vorzuschlagen. Die Ernennung erfolgt durch das Amtsgericht.

5. Grundsatzbeschluss Entwicklung von Einzelhandel in der Ortslage Hofbieber

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Leitsch für den Bauausschuss fasst die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss, dass die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben im Ortseingangsbereich Fuldaer Straße erfolgen soll.

Der Bauausschuss wird beauftragt, die erforderlichen Beschlussfassungen für die Umsetzung der Bauleitplanung herbeizuführen. Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag sowie einen Erschließungsvertrag mit dem Investor abzustimmen sowie Verhandlungen über den Verkauf der Grundstücksfläche zu führen und mit dem Haupt- und Finanzausschuss abzustimmen.

Abschließend soll die Gemeindevertretung die Genehmigung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung im Mai 2022 herbeiführen.

Informationen, Sonstiges

6. Bericht des Gemeindevorstandes zum Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2021 zur Prüfung der Implementierung eines Klimaschutzmanagements innerhalb der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Röder berichtet zum Antrag, stellt dabei den Steckbrief über die EEG-geförderten Anlagen 2020 der Landes Energie Agentur Hessen GmbH (LEA) punktuell vor und schildert, dass derzeit kein Förderantrag zur Implementierung eines Klimaschutzmanagements gestellt wurde.

7. Bericht des Gemeindevorstandes zum Antrag von FDP-Fraktion und CDU-Fraktion vom 20.10.2021 bzw. 27.10.2021 zum Sachstand der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Hofbieber

Bürgermeister Röder berichtet zum Antrag. Demnach ist die Versorgungssituation bis 2028 stabil, zwischen 2029 und 2031 wird sie als volatil betrachtet, weil Nachfolgerregelungen in den Arztpraxen anstehen.

Die Kassenärztliche Vereinigung gibt an, dass es eine Überversorgung in Planungsreichen Fulda und Hünfeld gibt und daher keine weiteren Niederlassungsmöglichkeiten bestehen.

Der Landkreis Fulda meldet, dass es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Kontext gibt.

8. Information zur Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze laut § 30 HKJGB in der Gemeinde Hofbieber 2021/2022

Die vorliegende Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze laut § 30 HKJGB in der Gemeinde Hofbieber für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2022 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

9. Information zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch den Landrat des Landkreises Fulda

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Verfügung des Landkreises Fulda vom 11.01.2022 zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Wirtschaftsplanes durch den Landkreis Fulda zur Kenntnis. Die Satzung wurde am 21.01.2022 bekanntgemacht und ist damit rechtskräftig.

10. Bericht „Liquiditätsnachweis“ gemäß § 106 HGO zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung nimmt den Liquiditätsnachweis gemäß § 106 HGO zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

11. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bürgermeister Röder berichtet zu folgenden Themen:

- Radwegebau
- Status Hochwasserschutz
- Status Kläranlage Wiesen
- Freibad Bieberstein
- Hutzelfeuer
- Milseburghütte

Vorsitzender Herbst verweist zum Sitzungsende auf den Gremienkalender für das Jahr 2022, der im Intranet eingestellt ist.